

Besondere Bestimmungen  
für die Prüfungsordnung des Studiengangs

**Soziale Arbeit - Generationenbeziehungen in  
einer alternden Gesellschaft**  
Bachelor of Arts

des Fachbereichs  
Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit  
der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

Vom 21.01.2014

## **Inhalt**

<b>§ 1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 2</b>	<b>Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 3</b>	<b>Akademischer Grad .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 4</b>	<b>Regelstudienzeit und Studienbeginn .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 5</b>	<b>Erforderliche Credit Points für den Abschluss .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 6</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 7</b>	<b>Regelstudienprogramm.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 8</b>	<b>Vertiefungsrichtungen .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 9</b>	<b>Wahlpflichtmodule.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 10</b>	<b>Praxismodule.....</b>	<b>5</b>
<b>§ 11</b>	<b>Meldung und Zulassung zu den Prüfungen.....</b>	<b>5</b>
<b>§ 12</b>	<b>Abschlussmodul.....</b>	<b>5</b>
<b>§ 13</b>	<b>Studiengangsspezifische Regelungen .....</b>	<b>6</b>
<b>§ 14</b>	<b>Übergangsbestimmungen .....</b>	<b>6</b>
<b>§ 15</b>	<b>Inkrafttreten .....</b>	<b>6</b>

- Anlage 1** Regelstudienprogramm
- Anlage 2** Wahlpflichtkatalog(e)
- Anlage 3** Bachelorzeugnis und -urkunde
- Anlage 4** Praxisordnung
- Anlage 5** Modulhandbuch

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung (BBPO) bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) in der Fassung vom 17. 04. 2012 die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit - Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft.  
Soweit in diesen Besonderen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der ABPO.
- (2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt betrieben.

## **§ 2 Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs**

- (1) Die Studierenden des Studiengangs erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu beruflichen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, insbesondere auf dem Gebiet der Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft befähigt.
- (2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Masterstudiengang notwendigen Fachkenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage erworben haben.
- (3) Gegenstand des Studiums ist die Soziale Arbeit mit einem spezifischen Blick auf die Generationenbeziehungen einer sich wandelnden und immer älter werdenden Gesellschaft. Das Studium gründet im Wesentlichen auf vier Säulen:
  - dem forschenden Zugang zu unterschiedlichen Handlungsfeldern einer alternden Gesellschaft im Rahmen von Studien- und Praxisgruppen über den gesamten Studienverlauf;
  - der inhaltlichen Fokussierung und Spezialisierung in den Bereichen „Lebenswelt und Habitat“, „Arbeitswelten und soziale Sicherung“ sowie „Bildung, Kultur und Medien“ über die Wahl von Schwerpunkten;
  - der intensiven Vermittlung von Methodenkompetenzen (Kommunikation, Projektmanagement, Organisationsentwicklung, Forschungsmethoden sowie Sozialmanagement) zur Befähigung, die Entwicklung einer alternden Gesellschaft in verschiedenen Handlungsfeldern gestalten zu können;
  - der Vermittlung theoretischer Grundlagen zum Problemverständnis einer alternden Gesellschaft und den daraus resultierenden Aufgaben Sozialer Arbeit.

## **§ 3 Akademischer Grad**

Mit der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences - den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ mit der Kurzform „B.A.“.

## **§ 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.
- (2) Das Bachelorstudium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 5 Erforderliche Credit Points für den Abschluss**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Credit Points (im Folgenden CP = Credit Points) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erwerben.

## § 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang ergeben sich aus dem Hessischen Hochschulgesetz (HHG) in der jeweils gültigen Fassung.

## § 7 Regelstudienprogramm

- (1) Das Studium gliedert sich in 14 Module. In den Semestern 1 bis 6 erlangen die Studierenden im Rahmen der Module 1, 5 und 10 (insgesamt 60 CP) einen forschenden Zugang zu unterschiedlichen Handlungsfeldern einer alternden Gesellschaft. Dabei arbeiten sie in Kleingruppen (Studien- bzw. Praxisgruppen). Parallel dazu erwerben die Studierenden in den Semestern 1 bis 5 in den Modulen 2, 6, 9 und 11 Methodenkompetenzen (insgesamt 40 CP). Theoretische Grundlagen werden insbesondere im 1. und 5. Semester in den Modulen 3 und 13 vermittelt (insgesamt 25 CP).
- (2) Im 2. Semester erfolgt innerhalb des Moduls 4 eine Einführung in drei Schwerpunkte (7,5 CP). Außerdem wählen die Studierenden zusätzlich eine interdisziplinäre Veranstaltung aus dem Studienangebot anderer Fachbereiche der Hochschule Darmstadt (2,5 CP, siehe § 9 Abs. 5). Über die Wahl von zwei der drei Schwerpunkte erfolgt ab dem 3. Semester eine inhaltliche Fokussierung und Spezialisierung in Modulen im Umfang von 30 CP, die entsprechende theoretisch-analytische Inhalte vermitteln (siehe § 9).
- (3) Den Abschluss des Studiums bildet das Bachelormodul im 6. Semester (15 CP). Das 6. Semester kann auch als Window of Mobility genutzt werden.
- (4) Das Regelstudienprogramm sowie die Lehrinhalte und die Zusammensetzung der Module sind als Anlage 1 und 5 beigefügt.

## § 8 Vertiefungsrichtungen

Entfällt.

## § 9 Wahlpflichtmodule

- (1) Der Wahlpflichtbereich gliedert sich in drei Schwerpunkte:
  - Lebenswelt und Habitat;
  - Arbeitswelten und soziale Sicherung;
  - Bildung, Kultur und Medien.
- (2) Spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des zweiten Studiensemesters wählen die Studierenden zwei der Schwerpunkte gem. Abs. 1 für das dritte und vierte Semester (Module 7 und 8).
- (3) Spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des vierten Studiensemesters wählen die Studierenden einen der gem. Absatz 2 gewählten Schwerpunkte zur Weiterführung im 5. Semester aus (Modul 12, Umfang 5 CP). Außerdem wählen sie für weitere 5 CP des Moduls 12 eine Lehrveranstaltung aus den Schwerpunkten gem. Abs. 1 oder aus dem Studienangebot anderer Fachbereiche der Hochschule Darmstadt (siehe Absatz 5).
- (4) Ein Wechsel in der Wahl der Schwerpunkte ist einmalig bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche des dritten oder fünften Studiensemesters auf Antrag der oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss möglich und ist dann bindend.
- (5) Der Wahlpflichtkatalog mit Studienangeboten anderer Fachbereiche der Hochschule Darmstadt für die Module 4 und 12 unterliegt gemäß § 5 Abs. 5 ABPO der ständigen Fortschreibung durch den Fachbereichsrat. Er ist in der aktuellen Fassung im Internet auf den Webseiten des Studiengangs veröffentlicht. Eine Übersicht über die verschiedenen Wahlmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Schwerpunkte ist der Anlage 2 zu entnehmen.

## § 10 Praxismodule

- (1) Die Studierenden absolvieren in der Regel im 3. und 4. Semester ein Begleitpraktikum (Modul 5) in einer selbstgewählten Einrichtung der Sozialen Arbeit mit einer zum Studiengang passenden Ausrichtung. Das Begleitpraktikum wird durch entsprechende Reflexionsveranstaltungen am Fachbereich betreut.
- (2) In der Regel findet im 5. und 6. Semester die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Sozialadministrativen Praktikums statt (Modul 10). Die Studierenden besuchen hierzu im 5. Semester vorbereitende Lehrveranstaltungen, absolvieren ihr Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit und werten es anschließend im 6. Semester aus.
- (3) Näheres regelt die Praxisordnung (Anlage 4).

## § 11 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Prüfungsleistungen können gemäß § 14 Abs. 2 ABPO nur nach vorheriger Meldung abgelegt werden. Meldefristen und -verfahren sowie Prüfungstermine sind von der Art der Lehrveranstaltung abhängig und werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form (durch Aushang, Internet) bekannt gegeben.
- (2) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung ist eine erneute Meldung erforderlich. Eine gesonderte Ladung erfolgt nicht.
- (3) Die Abmeldung von einer Prüfungsleistung ist ohne Angabe von Gründen möglich, soweit die Teilnahme nicht verpflichtend ist. Sie hat bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstag in der Regel über die das Prüfungswesen unterstützende Technik zu erfolgen.

## § 12 Abschlussmodul

- (1) Das Abschlussmodul im Sinne von § 21 ABPO der Hochschule Darmstadt hat den Namen Bachelormodul. Es besteht aus der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.
- (2) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Sozialen Arbeit mit Fokus auf Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (3) Die Meldung zur Bachelorarbeit soll im 5. Semester erfolgen. Der Prüfungsausschuss legt die Fristen für die Meldung fest.
- (4) Die Meldung zur Bachelorarbeit ist schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Bei der Meldung sind vorzulegen:
  1. der Nachweis, dass die Module 1 bis 13, ausgenommen Modul 10, erfolgreich abgeschlossen sind,
  2. ein Vorschlag für die Referentin/den Referenten und gegebenenfalls für die Korreferentin/den Korreferenten sowie ein Themenvorschlag,
  3. der Nachweis, dass die Kandidatin oder der Kandidat im Studiengang „Soziale Arbeit - Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft“ eingeschrieben ist.
- (5) Soll die Bachelorarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule Darmstadt durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- (6) Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit von höchstens zwei Personen angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten muss aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.
- (7) Die maximale Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Wird die Bachelorarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule Darmstadt durchgeführt oder handelt es sich um eine Arbeit, für die empirische Beobachtungen oder Erhebungen durchzuführen sind, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine Bearbeitungszeit von bis zu vier Monaten festlegen.
- (8) Die Ausgabe und die Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Die Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt in zweifacher gedruckter und gebundener Ausfertigung sowie in elektronischer Form zum vom Prüfungsausschuss bekannt gegebenen Termin bis 12:00 Uhr im Sekretariat des Fachbereichs. Beim Versand auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels. Die Gefahr des zufälligen Untergangs trägt die oder der Studierende.

- [9] Die Kolloquien finden in der Regel einmal je Semester in den vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeiträumen statt. Diese werden zu Beginn des Semesters durch Aushang bekannt gegeben. Über zusätzliche Kolloquiumstermine entscheidet der Prüfungsausschuss.
- [10] Wurde die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, kann auch das Kolloquium als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Hier sind die Einzelleistungen gemäß § 23 Abs. 6 ABPO zu erbringen.
- [11] Zum Kolloquium angemeldet und zugelassen sind alle Kandidatinnen und Kandidaten, deren Bachelorarbeit spätestens drei Wochen vor dem Beginn des Kolloquiumszeitraums abgegeben und mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurde. Entscheidungen über eine Nichtzulassung sind der Kandidatin oder dem Kandidaten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- [12] Die Einzeltermine für die Kolloquien werden spätestens fünf Tage vor dem Beginn des Kolloquiumszeitraumes in einem Prüfungsplan durch Aushang bekannt gegeben. Die Veröffentlichung des Prüfungsplanes gilt als Ladung.
- [13] Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 25 Minuten und soll 45 Minuten nicht überschreiten. Bei Gruppenprüfungen beträgt die Prüfungsdauer pro Prüfungskandidatin/Prüfungskandidat zwischen 25 und 45 Minuten.
- [14] Als Zuhörerinnen und Zuhörer sind die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie – mit Zustimmung der Kandidatin oder des Kandidaten und des Prüfungsausschusses – andere Professorinnen und Professoren, geladene Gäste und Studierende des Studienganges zugelassen, jedoch keine Kandidatinnen und Kandidaten, die im gleichen Zeitraum zum Kolloquium gemeldet sind. Die Durchführung des Kolloquiums darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Die Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin oder den Kandidaten.

## § 13 Studiengangsspezifische Regelungen

Entfällt.

## § 14 Übergangsbestimmungen

Entfällt.

## § 15 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2014 in Kraft.

Darmstadt, den 21.01.2014

---

Ort, Datum des Fachbereichsratsbeschlusses

Prof. Dr. Amara Eckert, Dekanin

---

Name, Funktion (in Druckschrift)

Unterschrift

## Anlage 1 Regelstudienprogramm

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Modul 1</b> Handlungsfelder u. Lebenswelten altern-der Gesellschaften (Studiengruppen) 8 SWS      10 CP	<b>Modul 1</b> Handlungsfelder u. Lebenswelten altern-der Gesellschaften (SG) 4 SWS      10 CP	<b>Modul 5</b> Begleitpraxis und -reflektion 4 SWS      10 CP	<b>Modul 5</b> Begleitpraxis und -reflektion 4 SWS      10 CP	<b>Modul 10</b> Sozialadministratives Praktikum: Planung und Steuerung 2 SWS      5 CP <b>Modul 11</b> Sozialmanagement 4 SWS      5 CP	<b>Modul 10</b> Sozialadministratives Praktikum: Planung und Steuerung 2 SWS      15 CP <b>Modul 14</b> Bachelormodul (inklusive Kolloquium)
<b>Modul 2</b> Kommunikation und Projektmanagement 4 SWS      5 CP	<b>Modul 2</b> Kommunikation und Projektmanagement 4 SWS      10 CP	<b>Modul 6</b> Forschungsmethoden 6 SWS      10 CP	<b>Modul 9</b> Organisationsentwicklung 6 SWS      10 CP	<b>Modul 12**</b> Theorie und Praxis von Generationenbeziehungen in einer altern-nden Gesellschaft 8 SWS      10 CP	(Continued from above)
<b>Modul 3</b> Sozialisierung, Generationen und Gesellschaft 8 SWS      15 CP	<b>Modul 4*</b> Soziale Arbeit in interdisziplinären Handlungsfeldern einer alternden Gesellschaft 10 SWS      10 CP	<b>Modul 7**</b> Interdisziplinäre und intergenerationelle Perspektiven von alternder Gesellschaft I 12 SWS      10 CP	<b>Modul 8**</b> Interdisziplinäre und intergenerationelle Perspektiven von alternder Gesellschaft II 12 SWS      10 CP	<b>Modul 13</b> Spezifische Themen Sozialer Arbeit in einer alternden Gesellschaft 6 SWS      10 CP	(Continued from above)

**Legende Farbtöne**  
 gelb/orange: for-schendes Lernen in Studiengruppen

blau:  
 Methodenver-anstaltungen

lila: Wahlpflicht-module mit drei Schwerpunkten  
 a) Lebenswelt und Habitat  
 b) Arbeitswelten und soziale Sicherung  
 c) Bildung, Medien und Kultur

grün:  
 Theoriever-anstaltungen

rot:  
 Bachelormodul

\* Studium aller Schwerpunkte zu je 2,5 CP und Wahl einer LV aus dem Studienangebot anderer Fachbereiche zu 2,5 CP

\*\* Regelungen zur Wahl der Schwerpunkte siehe § 9 BBPO

## Anlage 2 Wahlpflichtkatalog(e):

### Wahlpflichtbereiche

#### Modul 4 (am FBGS werden alle drei Schwerpunkte werden studiert)

Schwerpunkt	Themen/Inhalte FBGS	Externe Fachbereiche (nach Absprache mit den jeweiligen FB)**
Lebenswelt und Habitat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung*</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtplanung</li> <li>• Sozialraumgestaltung</li> <li>• Architektur</li> <li>• ...</li> </ul>
Arbeitswelten und Soziale Sicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung*</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalplanung</li> <li>• (Betriebs-)Wirtschaftliche Grundlagen</li> <li>• Arbeitswelten im Wandel</li> <li>• ...</li> </ul>
Bildung, Kultur und Medien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung*</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Medien</li> <li>• Kommunikationsdesign</li> <li>• Produktdesign</li> <li>• Lebenslanges Lernen</li> <li>• ...</li> </ul>

\*Pflicht

\*\*Wahlmöglichkeit zwei LV aus drei Bereichen

#### Modul 7 (zwei aus drei Schwerpunkten werden studiert)

Schwerpunkt	Themen/Inhalte FBGS
Lebenswelt und Habitat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnen und Wohnungspolitik, intergenerationelles und interkulturelles Zusammenleben</li> <li>• Häusliche Versorgung und Gesundheit</li> <li>• Gemeindeentwicklung</li> <li>• Kommunale Sozialplanung</li> <li>• ...</li> </ul>
Arbeitswelten und Soziale Sicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufliche und medizinische Rehabilitation</li> <li>• Grundsicherung im Alter und Altersarmut</li> <li>• Erwerbsminderung und Berufsunfähigkeit</li> <li>• Inklusion und Persönliches Budget</li> <li>• Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf</li> <li>• ...</li> </ul>



Bildung, Kultur und Medien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenslanges Lernen, Teilhabe an Bildung</li> <li>• Digital Gap, Digital Natives und Digital Immigrants</li> <li>• Medienbildung</li> <li>• Kulturelle und mediale Teilhabe</li> <li>• Selbstwirksamkeit</li> <li>• ...</li> </ul>
----------------------------	---

### Modul 8 (Weiterführung Modul 7):

Schwerpunkt	Themen/Inhalte FBGS
Lebenswelt und Habitat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wandel öffentlicher Räume</li> <li>• Beteiligungsformen, Freiwilliges Engagement</li> <li>• Segregationsprozesse, soziale Polarisierungen</li> <li>• Nachbarschaft, Familie und Sozialbeziehungen</li> <li>• Stadt-Land-Beziehungen, Infrastrukturen</li> <li>• ...</li> </ul>
Arbeitswelten und Soziale Sicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altersgrenzen im Arbeitsrecht</li> <li>• Betriebliche Weiterqualifizierung</li> <li>• Arbeitszeitmodelle</li> <li>• Staatliche, betriebliche und private Alterssicherung</li> <li>• ...</li> </ul>
Bildung, Kultur und Medien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Virtuelle Kommunikation</li> <li>• Soziale (Online-)Netzwerke</li> <li>• Formale und nonformale Bildungsprozesse</li> <li>• E-Learning, Blended Learning</li> <li>• Virtuelle (soziale) Räume</li> <li>• ...</li> </ul>

### Modul 12 (ein Schwerpunkt aus zwei sowie 2 SWS Zusatz aus anderem Schwerpunkt oder alternativ aus externem FB)

Schwerpunkt	Themen/Inhalte FBGS	Externe Fachbereiche (nach Absprache mit den jeweiligen FB)
Lebenswelt und Habitat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• soziale und räumliche Ungleichheit</li> <li>• Geschlechterverhältnisse</li> <li>• Heterogenität/ Interkulturalität</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrgenerationenwohnen</li> <li>• Soziale Stadt</li> <li>• Zuwanderung</li> <li>• Selbsthilfe</li> <li>• ...</li> </ul>
Arbeits-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Generationengerechtigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftliche Aspekte von</li> </ul>

<p>welten und So- ziale Si- cherung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verteilungsfragen</li> <li>• Bürgerschaftliches Enga- gement</li> <li>• Pflege als Arbeitsmarkt</li> <li>• Integrative Versorgung</li> <li>• Entgelt- und Qualitätsver- handlung in der Pflegever- sicherung</li> <li>• ...</li> </ul>	<p>Arbeit, Organisation und Personal</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethische und rechtliche Aspekte von Arbeit, Organi- sation und Personal</li> <li>• ...</li> </ul>
<p>Bildung, Kultur und Medi- en</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biografiearbeit</li> <li>• Selbstreflektion</li> <li>• Ressourcenorientiertes Arbeiten</li> <li>• Selbstwirksamkeit</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mediensicherheit, Daten- schutz</li> <li>• (Medien-)Konsumverhalten</li> <li>• Medienentwicklung</li> <li>• ...</li> </ul>

## **Anlage 3 Bachelorzeugnis und -urkunde**

**Bachelor -Zeugnis**  
**Vorname Nachname**

Frau/Herr **Max Mustermann**

geboren am **TT. Monat JJJJ**  
in **Musterstadt**

hat im Fachbereich **Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit**  
im Studiengang **Soziale Arbeit - Generationenbeziehungen in einer  
alternden Gesellschaft**

die Bachelorprüfung abgelegt  
und dabei die folgenden Bewertungen erhalten  
sowie Punkte (CP = Credit Points) nach dem  
European Credit Transfer System (ECTS)  
erworben:

**Pflichtmodule**

Handlungsfelder und Lebenswelten einer altern- den Gesellschaft	<b>Note (X,X)</b>	20 CP
Kommunikation und Projektmanagement	<b>Note (X,X)</b>	15 CP
Sozialisation, Generationen und Gesellschaft	<b>Note (X,X)</b>	15 CP
Soziale Arbeit in interdisziplinären Handlungsfel- dern einer alternden Gesellschaft	<b>Note (X,X)</b>	10 CP
Begleitpraxis und -reflexion	<b>Note (X,X)</b>	20 CP
Forschungsmethoden	<b>Note (X,X)</b>	10 CP
Organisationsentwicklung	<b>Note (X,X)</b>	10 CP
Sozialadministratives Praktikum: Planung und Steuerung	<b>Note (X,X)</b>	20 CP
Sozialmanagement	<b>Note (X,X)</b>	5 CP
Spezifische Themen Sozialer Arbeit in einer al- ternden Gesellschaft	<b>Note (X,X)</b>	10 CP

**Bachelor -Zeugnis**  
**Vorname Nachname**

Wahlpflichtmodule

Interdisziplinäre und intergenerationelle Perspektiven von alternder Gesellschaft I	<b>Note (X,X)</b>	10 CP
Interdisziplinäre und intergenerationelle Perspektiven von alternder Gesellschaft II	<b>Note (X,X)</b>	10 CP
Theorie und Praxis von Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft	<b>Note (X,X)</b>	10 CP
Die Bachelorarbeit mit Kolloquium über das Thema wurde bewertet mit	<b>Text</b> <b>Text</b> <b>Note (X,X)</b>	15 CP
Insgesamt erworbene Punkte nach ECTS		180 CP

Gesamtbewertung **Note bestanden (X,X)**

Darmstadt, den **TT. Monat JJJJ**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses .....

Der Leiter des Prüfungsamtes .....

Die Hochschule Darmstadt  
verleiht **Herrn Max Mustermann**

geboren am **TT. Monat JJJJ**  
in **Musterstadt**

aufgrund der am **TT. Monat JJJJ**  
im Fachbereich **Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit**  
im Studiengang **Soziale Arbeit - Generationenbeziehungen in einer  
alternden Gesellschaft**  
bestandenen Bachelorprüfung

den akademischen Grad **Bachelor of Arts**

Kurzform **B.A.**

Darmstadt, den **TT. Monat JJJJ**

Der Präsident .....

Der Dekan .....

## **Anlage 4 Praxisordnung (Modul 5 und Modul 10)**

### **Praxisordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit - Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences**

#### **Inhalt:**

**§ 1 Lehr- und Lernform**

**§ 2 Ablauf des Praktikums**

**§ 3 Zielsetzung**

**§ 4 Nachbereitung**

**§ 5 Modulprüfungen**

**§ 6 Haftungsklausel**

**§ 7 Status der Studentin/des Studenten an der Praxisstelle**

**Anhang: Aufgabenstellung für den Praxisbericht**

## § 1 Lehr- und Lernform:

- (1) Im *Modul 5* handelt es sich um ein Begleitpraktikum. Im Zuge der dazugehörigen Lehrveranstaltung erfolgt eine Reflexion der Praxiserfahrungen. Die Studierenden erarbeiten hierzu eine Präsentation.
- (2) Das *Modul 10* setzt sich zusammen aus einer Praktikumsvorbereitung, dem zu absolvierenden sozialadministrativen Praktikum, der Erstellung eines entsprechenden Praxisberichtes und dessen anschließender Präsentation im Zuge der Lehrveranstaltung zur Nachbereitung.

## § 2 Ablauf der Praktika

- (1) Das Begleitpraktikum (*Modul 5*) wird während der Vorlesungszeit in einer Praxisstelle im Handlungsfeld absolviert. Dieses umfasst 210 Stunden und wird von den Studierenden in einem Handlungsbereich mit einschlägiger fachlicher Ausrichtung abgeleistet.
- (2) Das Sozialadministrative Praktikum (*Modul 10*) wird in der vorlesungsfreien Zeit in einer Praxisstelle im Handlungsfeld der Sozialadministration absolviert. Das Praktikum umfasst vier Wochen á 30 Wochenstunden Arbeitszeit. Die Praxisstellen sind durch das Praxisreferat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit zu genehmigen.
- (3) Zum Abschluss des Praktikums im *Modul 5* erstellen die Studierenden eine Präsentation. Im *Modul 10* verfassen sie einen Praxisbericht, welcher nach Maßgabe der im Anhang durchgeführten Gliederung zu fertigen ist.

## § 3 Zielsetzung

- (1) Die Studierenden lernen die Praxis in ihrer Kontinuität sowie deren spezifischen Aufgaben im System sozialer und gesellschaftlicher Bezüge kennen. Sie setzen sich mit Handlungskonzepten auseinander und reflektieren die eigene Rolle als Sozialpädagoge/in bzw. Sozialarbeiter/in.
- (2) Für die eigene sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Tätigkeit werden neue Perspektiven gewonnen und in das eigene Handeln fachlich integriert.

## § 4 Nachbereitung

- (1) Die Studierenden absolvieren in der Regel im Semester, welches auf das sozialadministrative Praktikum (Modul 10) folgt, eine Veranstaltung zur Nachbereitung. Voraussetzung für die Teilnahme an der Nachbereitung ist die fristgerechte Einreichung des Praxisberichts bei der/dem betreuenden Dozentin/en. Der Abgabetermin für den Praktikumsbericht ist dem jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.



- (2) Im Rahmen der Veranstaltungen in *Modul 5* und *10* stellen die Studierenden eine Präsentation ihrer Praxiserfahrungen vor. Diese wird in der Gruppe reflektiert und diskutiert.

## **§ 5 Modulprüfungen**

- (1) Die Modulprüfung im *Modul 5* besteht in der von den Studierenden anzufertigenden Präsentation.
- (2) Die Modulprüfung im *Modul 10* besteht in der Erstellung eines Praxisberichtes und dessen Präsentation im Zuge der Reflexionsveranstaltung.

## **§ 6 Haftungsklausel**

- (1) Die/der Studierende ist während der betrieblichen Praxisphase im Inland gegen Unfall versichert (SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.
- (2) Auf Verlangen der Ausbildungsstelle hat die/der Studierende eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen und den Nachweis hierüber bei Beginn der Ausbildung der Ausbildungsstelle vorzulegen. Dieser Nachweis entfällt, soweit das Haftungsrisiko nicht bereits durch eine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle abgeschlossen ist.
- (3) Für praktische Studiensemester im Ausland hat die/der Studierende selbst für einen ausreichenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz Sorge zu tragen.

## **§ 7 Status der Studentin/des Studenten an der Praxisstelle**

- (1) Während der Praxismodule und insbesondere während der Praxisphasen, die Bestandteil des Studiums sind, bleibt die Studentin/der Student an der Hochschule Darmstadt immatrikuliert mit allen Rechten und Pflichten einer/eines ordentlichen Studierenden.
- (2) Sie/Er ist keine Praktikantin/kein Praktikant im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und unterliegt an der Praxisstelle weder dem Betriebsverfassungsgesetz noch dem Personalvertretungsgesetz. Andererseits ist die Studentin/der Student an die Ordnungen ihrer/seiner Praxisstelle gebunden. Es besteht Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Etwaige Vergütungen der Praxisstellen werden auf die Leistungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes angerechnet.

## **Anhang**

### **Aufgabenstellung für den Praxisbericht**

#### **Gliederungsvorgaben:**

1. Beschreibung
  - 1.1 des Trägers
  - 1.2 der Einrichtung
  - 1.3 der gesetzlichen Grundlage
2. Besonderheiten des Klientel/ der Zielgruppe
3. Konzeptionelle Arbeit der Einrichtung
  - 3.1 Theoretischer Ansatz
  - 3.2 Erkennbare Umsetzung in die Praxis
4. Beschreibung der eigenen Tätigkeit
5. Auswertung/ Reflexion/ eigene Lernerfahrungen
6. Eigene berufliche Perspektive in diesem Arbeitsfeld

**Der Bericht umfasst ca. 10 Seiten.**

**Die Genehmigung des Praxisreferats sowie die Bescheinigung der Praxisstelle sind dem Praxisbericht anzufügen.**

## **Anlage 5   Modulhandbuch**